

# BÜRGERforum OBERBARMEN



## **Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen Wichlinghausen (Wuppertal) Projekt des Verfügungsfonds Bunt & Vielfältig: Street Art in Oberbarmen & Wichlinghausen**

### **Interessenbekundung für die künstlerische Gestaltung von Fassadenbildern in Verbindung mit einem partizipativen Beteiligungsprozess zum Thema Kinderrechte**

#### **Einleitung**

Im Rahmen der Städtebauförderungskulisse Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen Wichlinghausen besteht ein Verfügungsfonds, mit dem vielfältige Projekte gefördert werden. Antragstellende sind i.d.R. die sozialen Akteure im Quartier. Die Entscheidung über eine Förderung liegt beim Verfügungsfondsbeirat, der sich aus 21 aktiven Menschen des Quartiers zusammensetzt. Der Verein ‚Bürgerforum Oberbarmen e.V.‘ hat mit dem Titel ‚Bunt & Vielfältig: Street Art in Oberbarmen & Wichlinghausen‘ einen Antrag gestellt, der vom Verfügungsfondsbeirat positiv beschlossen worden ist.

#### **Ziele**

Dieses Projekt knüpft an das bereits vorhandene Street Art Ensemble in Oberbarmen und Wichlinghausen an und möchte es weiterentwickeln. Nach den künstlerischen Arbeiten am Schöneberger Ufer (Streetart Galerie Schöneberger Ufer) und den zum Teil bereits entstandenen und noch ausstehenden Werken des Urbanen Kunstraumes Wuppertal ([www.urbaner-kunstraum.de](http://www.urbaner-kunstraum.de)) soll bei diesem Projekt der Fokus nicht nur auf der Qualität der Kunst liegen, sondern auch auf dem Prozess der partizipativen Produktion von Kunst mit Menschen aus dem Stadtteil. In diesem Projekt geht es darum öffentlich sichtbare Kunst zu schaffen, ein stadtteilbezogenes Thema zu vertiefen und in den Stadtteildiskurs einzubringen und durch das gemeinsame Handeln selbstwirksam zu werden. Teilnehmende der Workshops und Mitmachaktionen an den Fassaden können das Thema aus Ihrer Perspektive interpretieren und für andere sichtbar machen. Die zahlreichen sozialen Akteure des Quartiers werden für eine aktive Mitarbeit angesprochen.

#### **Partizipation und Thema ‚Kinderrechte‘**

Die Wandbilder sollen zusammen mit Menschen aus dem Quartier künstlerisch entwickelt und ausgeführt werden. Im Vorfeld sind Workshops durchzuführen. Bei der Ausführung ist interessierten Menschen die Möglichkeit zu geben, mit dem Pinsel an der Fassade zu arbeiten. Das Thema des Projektes ist ‚Kinderrechte‘. Informationen hierzu finden sich auf <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>. Die Durchführung des partizipativen Beteiligungsprozesses wird verpflichtender Bestandteil der Leistungsbeschreibung im Rahmen des Auftrages werden. Ziel der Partizipation soll daher sein, herauszustellen, was „Kinderrechte“ für das Quartier bedeuten und welche Verbildlichung sich dadurch entwickeln lässt. Als Beispiel könnten dies Motive aus der Natur, menschliche Darstellungen oder gesellschaftliche Symboliken sein.

### **Kooperation mit anderen Akteuren**

Der Kulturkindergarten an der Nordbahntrasse plant einen ‚Pfad der Kinderrechte an der Nordbahntrasse. Für dieses Projekt gibt es eine Startfinanzierung aus dem Verfügungsfonds Mirker Quartier der Städtebauförderungskulisse Sozialer Zusammenhalt. Das Bürgerforum Oberbarmen und der Kulturkindergarten werden zum Thema Kinderrechte zusammenarbeiten.

Es ist angedacht, weitere Akteure in Wuppertal für das Thema Kinderrechte zu gewinnen.

### **Fassaden und Formen der Malerei**

Vorgesehen ist die Gestaltung einer größeren Hauswand (Orientierungswert ca. 12 x 12 Meter). Zusätzlich sollen ein bis zwei kleinere Fassaden (Orientierungswert: ca. 3 – 4 Meter Höhe x 8 Meter Länge) gestaltet werden.

Die Fassaden stehen noch nicht fest. Eine Festlegung findet erst im Zuge der vertiefenden Gespräche und/oder im Rahmen der Auftragsvergabe statt.

Es können alle Formen der Malerei, die im Außenbereich zu realisieren sind, eingereicht werden. Die Arbeiten müssen mindestens auf 5 Jahre Haltbarkeit ausgelegt werden.

### **Ausführungszeit**

Die Wandbilder müssen 2025 realisiert werden. Konkret bedeutet dies eine Ausführung bis Ende Oktober 2025.

### **Vergütung**

Als Orientierungswert sind 140 €/m<sup>2</sup> brutto, also einschließlich MWST zu nennen.

In diesem Wert sind alle Leistungen enthalten, insbesondere künstlerische Ausführung, Farben, Materialien, Durchführung der Workshops und Gerüst bzw. Hubsteiger.

Dieser Orientierungswert kann unter oder überschritten werden. Die konkrete Vergütung wird erst im Rahmen des Angebotes auf der Grundlage einer konkreten Fassade festgelegt.

### **Anforderungen an die Interessenbekundung**

Sowohl Künstler\*innen, also auch Künstler\*innen-Gruppen können eine Interessenbekundung abgeben.

- Vorname, Nachname, Künstlernaame, Postanschrift, E-Mail, Telefonnummer
- Vita und/oder Verweis auf die persönliche Homepage oder die Sozial Media-Seiten
- Projektbezogene Referenzen: realisierte Fassadenbilder (Ort, Auftraggeber, Entstehungsjahr) oder Fassadenbilder-Entwürfe
- Projektbezogene Referenzen: durchgeführte partizipative Projekte (Ort, Auftraggeber, Durchführungsjahr)
- optional: erste Ideen und ggf. Skizzen zum Thema Kinderrechte
- optional: Vorschläge für Fassaden im Quartier
- optional: Vorschläge und Ideen für den partizipativen Beteiligungsprozess
- Angabe:
  - a) Interessenbekundung nur für große Fassade (Orientierungswert: ca. 12 x 12 Meter)
  - b) Interessenbekundung nur für kleine Fassade (Orientierungswert: ca. 3 - 4 x 8 Meter)
  - c) Interessenbekundung für a) und b)

**Abgabe per Mail an 'bfoberbarmen@gmail.com' bis zum 31.03.2025 (einschließlich) (max. 20 MB!)**

**Rechtliche Aspekte**

Das Bürgerforum Oberbarmen e.V. ist aufgrund der Fördermittel an das öffentliche Vergaberecht gebunden. Alle Vergaben im Rahmen des dieses Projektes werden den Auftragswert 25.000 € netto unterschreiten. Aufgrund dessen handelt es sich nicht um ein formales Vergabeverfahren. Die Interessenbekundung ist als Markterkundung zu werten. Es handelt sich nicht um einen Kunstwettbewerb. Die Projektgruppe wird aus dem Kreis der Interessenbekundungen geeignete Künstler\*innen bzw. Künstlergruppen auswählen, mit denen vertiefende Gespräche geführt werden. Auf der Grundlage dieser Gespräche wird die Projektgruppe entscheiden, welche Künstler\*innen bzw. Künstlergruppen gebeten werden ein verbindliches Angebot abzugeben, um einen Auftrag erteilen zu können. Die Auftragsvergabe findet dann auf der Grundlage einer guten Eignung und eines wirtschaftlichen Preisangebotes ohne Wettbewerb als Direktauftrag statt. Aus der Abgabe einer Interessenbekundung und aus dem Stattfinden vertiefender Gespräche können keine Rechte auf Aufwandsentschädigung abgeleitet werden. Aus der Abgabe einer Interessenbekundung und aus dem Stattfinden vertiefender Gespräche kann das Bürgerforum Oberbarmen e.V. keine Verpflichtung ableiten, ein verbindliches Angebot zu erhalten. Alle Vorschläge, Ideen und Konzeptgedanken werden vertraulich als erste künstlerische Leistung behandelt und nur der Projektgruppe als Entscheidungsgrundlage vorgelegt.

## **Fragen**

Vor der Abgabe einer Interessenbekundung können Fragen zum Projekt gestellt werden.

Die Fragen sind nur schriftlich an 'bfooberbarmen@gmail.com' möglich bis zum 17.03.2025 (einschließlich).

Ab dem 25.03.2025 sind alle Antworten (ohne Namensnennung des Fragenden) unter [www.buergerforum-oberbarmen.de](http://www.buergerforum-oberbarmen.de) (aktuelles) und <https://vierzwozwo.de> nachzulesen.

## **Abgabefrist**

Abgabe der Interessenbekundung per Mail an 'bfooberbarmen@gmail.com' bis zum 31.03.2025 (einschließlich) (max. 20 MB!).